

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 14.06.2010

Anwesend: Bürgermeister Piott und 17 Gemeinderäte
Entschuldigt: Gemeinderäte Bleicher, Kaspar
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt
Schriftführer: GOAR Herzog
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.04.2010 (Grundstücksverkehr im Zusammenhang mit einer Biogasanlage, Vertagung eines Tagesordnungspunktes), sowie vom 17.05.2010 (Abwicklung eines Mietverhältnisses) öffentlich bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Gemeinderat Wagner bat innerhalb der Bürgerfragestunde zu einem Thema Stellung nehmen zu dürfen. Er kritisierte, dass von manchen Personen die Arbeit des Bürgermeisters, der Verwaltung und des Gemeinderates unsachlich und oftmals beleidigend und in absichtlich rufschädigender Weise dargestellt wird. Für gesunde Kritik, faire Fragen und sachliche Diskussionen seien alle Beteiligten jederzeit offen und dankbar, alles andere ist beschämend und nicht erwünscht.

Antwort Bürgermeister Piott auf eine Frage aus der Bürgerfragestunde vom

17.05.2010 (Wo ist im Haushalt die Summe der Niederschlagungen ausgewiesen?):

Die genaue Summe der niedergeschlagenen Forderungen der Gemeinde kann aus dem jeweiligen Haushalt nicht entnommen werden. Wenn die Gemeinde eine Forderung niederschlägt, erfolgt dies in der Regel als eine sogenannte befristete Niederschlagung. Diese werden dann im sogenannten Niederschlagungsverzeichnis aufgeführt und weiterhin durch die Gemeindekasse überwacht.

Eine Geldforderung kann vom Gemeinderat niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn sie auf Dauer uneinbringlich ist oder wenn keine Anzeichen für eine Veränderung in der Beitreibungssituation zu erwarten ist. Häufiger vorkommende Fälle betreffen z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer, wenn die Firma zwischenzeitlich insolvent gegangen ist.

Hier spiegeln sich fast beispielhafter Weise demokratische Prozesse wieder. Die Verwaltung überwacht die Forderungen und mahnt ggf. nicht eingegangene Beträge an und verfolgt das gerichtliche Beitreibungsverfahren. Wenn all diese Versuche erfolglos bleiben, dann wird dem Gemeinderat, als den gewählten Vertretern der Bürgerschaft, die Forderung zur Weiterbehandlung vorgelegt und im demokratischen Prozess mehrheitlich darüber entschieden, wie mit einer solchen Forderung weiter verfahren werden soll.

Dies ist ein transparenter Prozess, der aber meistens durch das Steuergeheimnis der Betroffenen eingeschränkt ist.

Es wurde eine Frage zur Widerspruchsbearbeitung im Rahmen der Globalberechnung gestellt. Außerdem zu den neu auf die Gemeinde zukommenden gesplitteten Abwassergebühren. Weiterhin wurde eine Frage zu Konzessionsverträgen und zur Überwachung der Badegewässer gestellt.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus Flst. 361/25, Hofwiesenstr. 4, Fichtenau-Matzenbach und Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Erstellung von Dachaufbauten wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.

Konjunkturpaket II, Infrastrukturpauschale hier: Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors

Der Gemeinde Fichtenau wurde im Bereich der Infrastrukturpauschale ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 46.475,00 € bewilligt. Durchgeführt wurde die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Fichtenau. Diese Maßnahme ist abgeschlossen und konnte kostengünstiger abgerechnet werden. Es verbleibt noch ein Rest in Höhe von 13.431,17 €, der für eine weitere Maßnahme genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat am 26.04.2010 beschlossen, diesen Rest für den Kauf eines Kommunaltraktors zu verwenden. Die Bewilligung des Antrages auf diesen Zuschuss liegt mittlerweile vor, so dass der Kommunaltraktor nun beschafft werden kann. Von der Gemeindeverwaltung wurden freihändig fünf Angebote eingeholt. Zusätzlich hierzu benötigt man noch ein Schneeräumschild, da der Traktor nicht nur für Mäharbeiten, sondern auch zum Winterdienst eingesetzt werden soll.

Im Gemeinderat erfolgte die Diskussion hierüber, ob Mäharbeiten mit dem Baubetriebshof wirtschaftlicher durchgeführt werden können als beispielsweise durch Vergabe an den Maschinenring. Nach einem ersten Kostenvergleich ist der Bauhof hier günstiger.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Die Firma Schenkel, Satteldorf wird mit der Lieferung des angebotenen Kubota Kommunalschleppers zum Angebotspreis von 37.009 € beauftragt. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des von der Gemeinde nach Anrechnung der Mietzahlungen und des Zuschusses aus dem Konjunkturpaket II zu leistenden Eigenanteils in Höhe von 15.723,83 € wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig:

Die Firma Schenkel aus Satteldorf wird mit der Lieferung eines Schneeräumschildes laut Angebot mit einer Auftragssumme von 2.380,00 € beauftragt. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Schulzentrum Gemeinde Fichtenau Oberlin-Schule Erweiterung der Räumlichkeiten für Mittagsbetreuung

1. Vergabe der Schreinerarbeiten

Durch das Ortsbauamt wurden die erforderlichen Schreinerarbeiten beschränkt ausgeschrieben, wobei sich von den acht angeschriebenen Firmen fünf Firmen am Wettbewerb beteiligt haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Firma Schenk aus Fichtenau wird mit der Durchführung der Schreinerarbeiten für die o. g. Maßnahme mit einer Auftragssumme von 14.159,81 € beauftragt.

2. Vergabe der Kücheneinrichtung

In der Oberlin-Schule muss eine komplette Kücheneinrichtung geliefert und montiert werden zum Zweck des Kochunterrichtes. Durch das Ortsbauamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die sich alle am Wettbewerb beteiligt haben. Mit dem günstigsten Anbieter sind noch einzelne Punkte durchzusprechen, weshalb die Verwaltung bat, ermächtigt zu werden, nach Klärung dieser Details, den wirtschaftlich günstigsten Bieter berücksichtigen zu können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, noch ausstehende Fragen zu klären und auf dieser Grundlage das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Fichtenau hier: Zustands- und Sanierungskonzeption

Das Ortsbauamt hat bereits im Jahre 2000 eine Konzeption über den Zustand und die Sanierungsnotwendigkeiten der Gemeindeverbindungsstraßen in der Gemeinde erstellt. Diese Konzeption wurde im Jahre 2005 und nun im Jahre 2010 jeweils fortgeschrieben. Die Konzeption stellt eine Absichtserklärung dar, wo und wie in den einzelnen Bereichen die Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind.

Von der Verwaltung wurde darüber hinaus die Priorität der einzelnen Maßnahme gesetzt. Für die Gemeindeverbindungsstraßen ist in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 ein Investitionsaufwand von insgesamt 440.000,00 € vorgesehen. Bevor einzelne Maßnahmen durchgeführt werden, ist jedoch jeweils immer ein Einzelbeschluss durch den Gemeinderat zu tätigen.

Der Gemeinderat nahm vom Zustandsbericht der Gemeindeverbindungsstraßen zustimmend Kenntnis.

Ortsstraßen der Gemeinde Fichtenau hier: Zustands- und Sanierungskonzeption

Wie bei den Gemeindeverbindungsstraßen wurde auch für die Ortsstraßen der Gemeinde Fichtenau eine Zustands- und Sanierungskonzeption im Jahre 2005 erstellt, fortgeschrieben nun im Jahr 2010. Auch hier wurde von der Verwaltung eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen durchgeführt, die auf die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 verteilt wurden. Die Gesamtsumme der Investitionen beträgt hierbei 1.346.000,- €. Auch hier wurden die einzelnen Maßnahmen an einer Übersicht dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat nahm vom Zustands- und Sanierungskonzeptionsbericht zustimmend Kenntnis.

Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Fichtenau hier: Vorstellung der Konzeption

Für die Erweiterung und Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Fichtenau wurden bereits beim Ausgleichsstock Zuschüsse beantragt. Die Bewilligung sieht nur die Ortsteile in der Gemarkung Wildenstein und Lautenbach vor. Für die Gemarkung Matzenbach stehen im Haushaltsplan 2010 auch Mittel zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung bereit, weshalb nunmehr der jeweils zu verwendende Lampentyp festzulegen ist. Im Gemeinderat war man sich einig darüber, dass dort, wo es sich anbietet, die günstigeren technischen Mastaufsatzleuchten zu verwenden sind. Nur dort, wo im Zusammenhang bereits dekorative Straßenlampen stehen und lediglich Einzellampen zu setzen sind, sollten die teureren dekorativen Straßenlampen verwendet werden.

Information über die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen durch die Gemeinde Fichtenau

Im Gemeinderat und im Finanzausschuss war der Wunsch geäußert worden, dass eine Zusammenstellung über sämtliche Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu fertigen ist, die die Gemeinde Fichtenau regelmäßig entrichtet. Dem Gemeinderat wurde die von der Verwaltung erarbeitete Liste vorgelegt. Es entstand eine Diskussion dabei, ob Mitgliedsbeiträge an Organisationen entrichtet werden sollen, wo kein unmittelbarer Nutzen oder Zweck erkennbar ist. Im Gemeinderat wurde kontrovers hierüber diskutiert, da es sicher auch ein Akt der Solidarität ist, wenn sich die Gemeinde Fichtenau an gesellschaftlich- oder sozial relevanten Verbänden oder Einrichtungen auch ohne einen direkt erkennbaren monetären Vorteil beteiligt.

Interkommunaler Kostenausgleich in der Kindergarten- und Krippenbetreuung nach Bayern

Nachdem es immer wieder vorkommt, dass Kinder nicht am Kindergarten ihres Wohnortes, sondern in anderen Kommunen den Kindergarten besuchen, stellte sich die Frage nach einem Ausgleich zwischen der Wohnortgemeinde und der Standortgemeinde des jeweiligen Kindergartens. Die Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall haben hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen, der eine Abrechnung zwischen den Kommunen nach festgelegten Pauschalsätzen ermöglicht. Nun liegen in der Gemeinde Fichtenau zwei Fälle vor, wo jeweils ein Kind aus Fichtenau einen bayrischen Kindergarten besuchen soll. Die aufnehmende Kommune macht nun die Aufnahme des Kindes von der Genehmigung der Gemeinde Fichtenau, sowie einem Kostenausgleich der Gemeinde abhängig. Es stellt sich die Frage, ob über die Landesgrenze hinweg analog verfahren werden sollte wie im Landkreis Schwäbisch Hall.

Im Gemeinderat wurde kontrovers hierüber diskutiert, da zum einen eine solche Regelung Familien mit nachvollziehbaren Gründen entgegen kommen würde. Zum anderen wird jedoch befürchtet, dass hier Abwanderungstendenzen erleichtert würden, die Kin-

dergartenplätze in Fichtenau leerstehen lassen und die der Gemeindekasse einen zusätzlichen Aufwand erzeugen.

Letztendlich beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Die Gemeinde Fichtenau wendet die Ausgleichssätze des interkommunalen Kostenausgleichs in der Kindergarten- und Krippenbetreuung des Landkreises Schwäbisch Hall auch bei bayrischen Kommunen an, sofern ein gleichgelagerter Unterbringungsfall und ein dementsprechender Antrag vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Anfragen von Fichtenauer Eltern über die Unterbringung ihrer Kinder in einem bayerischen Kindergarten dies mit der jeweiligen Kommune einzelvertraglich zu regeln. Die Bezuschussung ist begrenzt auf einen Betrag i.H.v. 1.610 Euro je Jahr und Kind.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Bürgermeister Piott gab einen kurzen Abriss über die **Problematik der gesplitteten Abwassergebühren**. Die Kämmerer der Kommunen sind derzeit dabei, eine nachvollziehbare und wirtschaftliche Umsetzung dieser neueren Rechtssprechung zu entwickeln. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden hierüber stets auf dem Laufenden gehalten.

Die **Photovoltaikanlage** auf dem Dach der Turnhalle Matzenbach ist in der vergangenen Woche in Betrieb genommen worden. Die Anlage hat nun eine Größe von 62,84 kWp.

In einem Internetforum wurde der Öffentlichkeit suggeriert, dass Haushaltspläne der Gemeinde in den vergangenen Jahren angeblich bewusst verspätet ausgelegt worden sind, weshalb vom Betreiber des Forums gegen Bürgermeister Piott **Dienstaufsichtsbeschwerde** eingelegt wurde. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde, wie auch weitere, wurden vom Kommunalamt als unbegründet zurückgewiesen, da kein Verstoß gegen die Gemeindeordnung vorliegt und die Haushaltspläne seit 2006 in keinster Weise verspätet oder dem Zugang der Bürger entzogen ausgelegt wurden. Hierüber wird in besagtem Internetforum nicht berichtet.

b) Anfragen

Frage:

Teilweise beklagen sich Firmen in Fichtenau, dass sie von Lieferanten oder Kunden nicht gefunden werden. Wäre es möglich, hier **Infotafeln** für Gewerbebetriebe aufzustellen, die die Firmen auch selbst bezahlen würden?

Antwort:

An übergeordneten Straßen, also außerorts, sind solche Tafeln grundsätzlich nicht zulässig. Die Gemeindeverwaltung wird jedoch mit dem Straßenbauamt sprechen.

Frage:

Wie ist der Sachstand der Ausweisung neuer **Gewerbegebiete**?

Antwort:

Am 8. Juli 2010 findet ein Termin mit dem Regionalverband statt, bei dem der dortige Standpunkt abgeklärt werden soll.

Frage:

Erfolgt im nächsten Monat wieder ein **Finanzzwischenbericht 2010**?

Antwort:

Im Juli ist die Jahresrechnung 2009 vorgesehen. Ein Finanzzwischenbericht wird wohl erst im Herbst erstellt sein.

Frage:

Kann der Gemeinderat wieder in der nächsten Sitzung den **aktuellen Kassenstand** der Gemeindekasse erfahren?

Antwort:

Dies wird durchgeführt.

Frage:

Ist der Gemeindeverwaltung bekannt, dass auf dem **Fußweg** zum Kindergarten Unterdeufstetten bei der dortigen Treppe eine senkrechte Stellplatte gelöst und umgefallen ist?

Antwort:

Dies ist noch nicht bekannt und wird umgehend erledigt.

Frage:

In Fichtenau-Wildenstein wird schon seit einiger Zeit ein umherstreifender **Fuchs** gesehen, der sich innerhalb der Wohnbebauung aufhält. Sind hier Gefahren für die Bevölkerung gegeben?

Antwort:

Dieses Tier ist schon seit Februar in Wildenstein auffällig. Beim Landratsamt, der Unteren Jagdbehörde, wurde nachgefragt, ob hier Gefahren für die Bevölkerung ausgehen, ob hier Handlungsbedarf gegeben ist und dementsprechend die Gemeinde eine Fanggenehmigung erhält. Vom Landratsamt wurde jedoch zugesichert, dass keine Gefahr im Zusammenhang mit Tollwut vorliege, da diese Krankheit in unseren Breiten so gut wie ausgerottet ist. Das Tier ist auf Nahrungssuche und erschwerend kommt hier hinzu, dass es teilweise von der Bevölkerung Essensreste erhält. Dies sollte nicht mehr durchgeführt werden! Das Tier wird beobachtet, um ggf. doch eine Fanggenehmigung einzuholen.

Frage:

Das Thema **Tempo 30-Zonen** wird auch in anderen Ortsteilen zunehmend kontrovers diskutiert.

Antwort:

Der Gemeinderat erhält hierzu eine zusammenfassende Information in den nächsten Tagen.

Frage:

Wie ist der Fortschritt in Sachen **DSL**-Versorgung der Gemeinde Fichtenau?

Antwort:

Es liegen Anfragen kleinerer Firmen vor, die das Gemeindegebiet teilweise versorgen möchten. Diese Anfragen werden derzeit geprüft.

Frage:

Kann dem Gemeinderat ein aktueller Bericht oder eine **Bilanz der Klärschlammwertung** in Waldeck vorgelegt werden, nachdem die Gemeinde hier Mitglied ist?

Antwort:

Im Herbst wird der Gemeinderat einen Bericht hierüber erhalten.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgte ein Beschluss über Modalitäten der Gewährung von **Baukindergeld**.